



Sportgemeinschaft Holthausen 1976

- Verein für Gesundheitssport -

SG Holthausen e.V. • Im Mühlenwinkel 20 • 45525 Hattingen • h.kalkhoff@arcor.de • www.sg-holthausen.de

Hygienebestimmungen der Sportgemeinschaft Holthausen 1976 e. V. für das mitgliederinterne Training in der städtischen Mehrzweckhalle (MZH) Holthausen, Am Hagen 8 in Hattingen auf Grundlage der Coronaschutzverordnung der Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung und den Richtlinien des Hallenträgers.

Allgemeine Bedingungen

Die Vereinsmitglieder und die eingesetzten Trainerinnen wurden in Schriftform über diese Hygienebestimmungen informiert.

Mitglieder und Trainerinnen mit Krankheitssymptomen ist das Betreten der Sportstätte untersagt. Für die Teilnahme an den Trainingseinheiten ist es Voraussetzung, dass die Teilnehmenden für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer am Coronavirus infizierten Person hatten.

Die maximale Teilnehmerzahl pro Trainingseinheit beträgt 25 Personen.

Es werden Anwesenheitslisten für die Sporteinheiten geführt, um möglichst Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Hierzu werden im Bedarfsfall die bekannten Kontaktdaten der Mitglieder unter Wahrung der Datenschutzverordnung genutzt. Die Listen werden 4 Wochen nach der jeweiligen Sporteinheit vernichtet.

Die Trainerin weist vor Beginn der Sporteinheit auf die geltenden Hygienebestimmungen hin. Während der Sporteinheit sind den Anweisungen der Trainerin strikt Folge zu leisten.

Aufgrund aktuellen Besonderheiten kann die Gesundheits- oder die Ordnungsbehörde sowie der Vorstand jederzeit weitergehende Beschränkungen, auch kurzfristig und mündlich, erlassen.

Desinfektionsvorkehrungen

Die Zuständigkeit notwendiger Desinfektionsmaßnahmen ist geregelt. Hygieneausrüstung und Erste-Hilfe- Ausstattung sind an der Sportstätte vorhanden.

Zur Unterstützung der Trainerin werden Hygieneassistentinnen für die notwendigen Desinfektionsmaßnahmen eingesetzt. Mindestens eine Hygieneassistentin wird bei den jeweiligen Trainingseinheiten anwesend sein. Die Hygieneassistentinnen sind den Mitgliedern namentlich bekannt. Die Trainerin oder Hygieneassistentin reinigt und desinfiziert sämtliche bereitgestellten vereinseigenen Sportgeräte und Matten vor und nach der Trainingseinheit. Erst nach deren Anweisung erfolgt die Benutzung.

Ein Reinigungs- und Desinfektionsplan liegt vor.

Flächen wie Türgriffe, die von vielen Personen in kurzer Zeit genutzt werden, sämtlich eingesetzte vereinseigenen Sportgeräte und Matten werden vor und nach jeder Trainingseinheit desinfiziert.

-Fortsetzung- Hygienebestimmungen der Sportgemeinschaft Holthausen 1976 e. V. für das mitgliederinterne Training

In den Toiletten gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife und Papiertüchern. Der Abfall wird in Behältern kontaktfrei entsorgt.

Die MZH wird während der Trainingseinheiten **intensiv durch das Öffnen aller Fenster und Türen belüftet**. Daher kann sich eine niedrigere Hallentemperatur einstellen als gewohnt. Die Teilnehmenden sollten sich entsprechend kleiden.

Nutzung der Mehrzweckhalle (MZH)

Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln.

Die Mitglieder bringen jeweils eine eigene Matte oder/und ein eigenes großes ein Tuch (möglichst größer als die in der MZH vorhandenen Matten von 1,80 x 0,60 m) und eigene Getränke mit. Wenn Mitglieder eigene Sportgeräte mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.

Die Teilnehmenden sind individuell und bereits in Sportkleidung zur Trainingseinheit anzureisen. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden. Umkleidekabinen stehen **nicht** zur Verfügung. Der Mindestabstand von 1,5 Metern und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sind beim Betreten des Hallengebäudes einzuhalten. Auf jeglichem Körperkontakt muss verzichtet werden.

Ein Betreten der MZH kann erst erfolgen, wenn die vorherige Gruppe die Halle vollzählig verlassen hat. Der Einlass erfolgt auf Anweisung der Trainerin bzw. der Hygieneassistentin. Ein Zutritt erfolgt nacheinander.

Vor dem Betreten und Verlassen der MZH hat eine Handdesinfektion zu erfolgen. In den Eingangs- und Ausgangsbereichen stehen ausreichend Desinfektionsmittel bereit.

Der Zugang zur MZH erfolgt über die obere Hallentür. Der Schuhwechsel hat im Vorraum zu erfolgen. Alle persönlich mitgebrachten Sachen sind mit in die MZH zu nehmen. Nach dem Betreten der MZH haben sich die Teilnehmenden auf einen freien, mit einer Hallenmatte ausgelegten, Platz zu begeben. Der Mindestabstand zwischen den Plätzen während des Trainings beträgt 5 m und ist dauerhaft einzuhalten. Die mitgebrachte Matte bzw. das mitgebrachte Handtuch ist während der Übungen über die Hallenmatte zu legen.

Mitgebrachte Gegenstände sind innerhalb des eingenommenen Platzes zu hinterlegen. Der Platz ist nicht zu wechseln. Die **Mund-Nasen-Bedeckung kann während der Trainingseinheit abgelegt werden, sollte aber in Reichweite bleiben**.

Für die Trainingseinheiten Sportgeräte werden von der Trainerin bzw. der Hygieneassistentin zu den Plätzen gebracht und verteilt. Eine Selbstbedienung ist nicht gestattet.

Beim Besuch der Toilette ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und nach der Nutzung sind die Hände zu desinfizieren.

Nach der Trainingseinheit bleiben alle vereinseigenen Gegenstände auf dem Hallenboden liegen und werden von der Trainerin oder der Hygieneassistentin eingesammelt, desinfiziert und gelagert. Es ist darauf zu achten, dass alle persönlichen Gegenstände wieder mitgenommen werden.

Die MZH ist unmittelbar nach dem Training durch die obere Hallentür mit Mund-Nasen-Bedeckung und mit Mindestabstand von 1,5 Metern zu verlassen.